



# Gemeindeamt St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10  
9423 St. Georgen im Lav.  
Bezirk Wolfsberg

Tel.: 04357/2133  
Fax: 04357/2133-9  
E-Mail: [st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at](mailto:st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at)

Zahl: 612-0/1/2026

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, vom 25.06.2026, Zahl: 612-0/1/2026, über die Übernahme und auch Auflassung von Grundstücken und Trennstücken von Grundstücken in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal, **Weganlage „Gollner Straße“ (Siedlungsplatz)** (Verbindungsstraße laut Verordnung vom 20.12.2012, Zahl: 612-0/2012).

Gemäß § 34 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 47/2025, iVm §§ 2 Abs. 1 lit. a, 3 Abs. 1 und 6 Abs. 1, des Kärntner Straßengesetzes 2017 (K-StrG 2017) LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 98/2024, wird verordnet:

### § 1

#### Übernahme und Auflassung öffentliches Gut

Entsprechend der Vermessungsurkunde der Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, 9400 Wolfsberg, GZ: 9220/26, vom 23.03.2026, welche integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist, werden Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen und als öffentlicher Weg (Verbindungsstraße) kategorisiert. Weiters werden Teilflächen des öffentlichen Gutes aufgelassen, der Gemeingebrauch aufgehoben sowie die sonstigen Grundflächenberichtigungen durchgeführt.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

St. Georgen im Lav., am 26.06.2026

Der Bürgermeister:



(LAbg. Karl Markut)

Angeschlagen am:

26. JUNI 2026

Abgenommen am: .....